

Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	261.800 EUR		7.012.400 EUR	7.274.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	308.800 EUR		7.381.400 EUR	7.690.200 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	47.000 EUR		369.000 EUR	416.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.100 EUR		6.955.800 EUR	6.987.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.900 EUR		6.951.200 EUR	6.993.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	140.800 EUR		658.400 EUR	799.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	140.800 EUR		870.100 EUR	1.010.900 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 481.800 EUR auf 480.400 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.05.2018 gemäß § 95g Abs. 2 GO für einen Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 240.000 EUR erteilt.

Süsel, den 07.06.2018

Gemeinde S Ü S E L
In Vertretung
gez. Swantje Meininghaus
1. stellv. Bürgermeisterin